

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Entwurf)****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Des Abgeordneten Ralf Bries (Bündnis 90/Die Grünen), eingegangen am

**Wie hat sich die Videoüberwachung im öffentlichen Raum in den letzten Jahren entwickelt?**

Die Überwachung des öffentlichen Raumes durch verschiedene Arten von Videokameras hat in den letzten Jahren in Niedersachsen weiter deutlich zugenommen. Private Eigentümer und Geschäftsleute als auch der Staat durch seine Sicherheitsbehörden setzen zu Abschreckungs- und Aufklärungszwecken immer mehr Kameras ein. Die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger und Bürgerinnen werden damit eingeschränkt, weil der Öffentliche Raum überwacht und durchleuchtet wird. Ein unbeobachtetes Flanieren in der Fußgängerzone einer niedersächsischen Großstadt oder einem Oberzentrum ist für Bürger und Bürgerinnen kaum noch möglich, weil fast überall Polizeikameras die Menschen überwachen. Eine Trendumkehr dieser Entwicklung ist bisher nicht auszumachen. Die Landesregierung hat sich stets zur Ausweitung der polizeilichen Videoüberwachung bekannt. Die Wirkungen von Videoüberwachung hinsichtlich ihres Abschreckungs- und Aufklärungspotentials von Straftaten müssen indessen stärker hinterfragt werden. Die Stadt London gilt als eine der am stärksten durch Videokameras überwachten Städte in Europa, dennoch ist es in diesem Jahr zu großflächigen sozialen Unruhen mit erheblichen Straftaten in der Metropole gekommen. Offenkundig lässt sich Kriminalität nicht durch einen ständig wachsenden Überwachungsdruck bekämpfen, sondern muss ursächlich durch bessere Bildungs- und Verteilungschancen reduziert werden.

Mitte Juli 2011 entschied das Verwaltungsgericht Hannover zudem, dass die durch die Polizeidirektion Hannover durchgeführte Videoüberwachung an insgesamt 78 Standorten rechtswidrig ist. Das Gericht verurteilte das Land Niedersachsen „die Beobachtung öffentliche zugänglicher Orte mittels Bildübertragung – mit Ausnahme der reinen Verkehrsbeobachtung – sowie Aufzeichnungen dieser Bilder zu unterlassen.“ Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung in Hannover ist der § 32 Abs. 3 Nds. Sicherheits- und Ordnungsgesetz, welcher den Verwaltungsbehörden und der Polizei die Möglichkeit gibt öffentlich zugängliche Orte offen zu beobachten. Gerade die „offene“ Überwachung ist jedoch bei den Kameras nicht gegeben, weil ein Betroffener bei den installierten Kameras nicht „im öffentlichen Raum selbst“ merken könne, ob er der Beobachtung unterliege oder nicht. Dies sei aber nach dem Gesetz Voraussetzung dafür, dass die Polizei die Überwachung vornehmen dürfe, da ansonsten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Passanten beeinträchtigt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele polizeiliche Videokameras werden in Niedersachsen an welchen Standorten betrieben (bitte den Standort genau beschreiben)?
2. Wie viele polizeiliche Videokameras wurden allein seit 2008 an welchen konkreten Standorten installiert?
3. Wie wurde die Installation weiterer Videokameras seit 2008 durch die jeweiligen Kommunen von der Verwaltung und/oder den Kommunalparlamenten bewertet und hat sich diese Bewertung nach Kenntnis der Landesregierung zwischenzeitlich geändert?
4. Welche der Standorte entsprechen den Vorgaben der Entscheidung des Verwaltungsgericht Hannover aus Juli diesen Jahres, d.h. sie sind durch die Betroffenen im öffentlichen Raum „selbst“ bemerk- bzw. erkennbar?

5. Wie und wann wird die Polizei die Kameras an den 78 hannoverschen Standorten im öffentlichen Raum kenntlich machen, damit die Betroffenen sie „selbst“ bemerken?
7. Wie viele und welche Straftaten konnten durch Videoüberwachung selbst oder unterstützend, an welchen Standorten seit der Inbetriebnahme aufgeklärt werden und mit welchen Verurteilungen bzw. sonstigen Maßnahmen wurden diese Straftaten geahndet?
8. Beabsichtigt die Landesregierung auch in Zukunft weitere polizeiliche Videoüberwachungsanlagen in Betrieb zu nehmen und falls ja, an welchen Standorten wird das sein?
9. Welche Voraussetzungen (z.B. Entwicklung der Straftaten) müssen vorliegen, damit die Landesregierung die umfangreiche Überwachung des öffentlichen Raumes zurück nimmt?
10. Liegen der Landesregierung nunmehr (entgegen der Antwort zum Thema Videoüberwachung in DS 4376) valide Erkenntnisse darüber vor, wie sich das Kriminalitätsaufkommen an den überwachten Standorten entwickelt hat?
11. Hat die Landesregierung nunmehr (entgegen der Antworten zum Thema Videoüberwachung in DS 4376) Erkenntnisse darüber, ob sich durch die polizeiliche Videoüberwachung Kriminalitätsschwerpunkte in den Kommunen verlagert haben?
12. Nach welchen Indikatoren bemisst die Landesregierung den Erfolg der polizeilichen Videoüberwachung?

Ralf Briese